



Kundmachung: Örtliches Raumordnungsprogramm 1984 20. Änderung

Der Gemeinderat beabsichtigt das Örtliche Raumordnungsprogramm – Örtliches Entwicklungskonzept – in der gesamten Gemeinde abzuändern.

Der Entwurf wird gemäß § 25 Abs. 4 iVm § 24 Abs. 5 NÖ ROG 2014 durch sechs Wochen, das ist in der Zeit von

16. Dezember 2024 bis 27. Jänner 2025

im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Die Unterlagen stehen zusätzlich auf der Homepage der Gemeinde (<https://www.hadres.at/>) und der Homepage des Raumplanungsbüros (<http://www.kommunaldialog.at>) kostenlos und anonym zum Download bereit.

Jedermann ist berechtigt, innerhalb der Auflagefrist zum Entwurf schriftlich Stellung zu nehmen. Rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen sind bei der Beschlussfassung des Örtlichen Raumordnungsprogramms in Erwägung zu ziehen.

Der Bürgermeister
Josef Fürnkranz

angeschlagen am: 16.12.2024
abzunehmen am: 28.01.2025
abgenommen am: _____.____._____